

## Berlin

### Zusammenfassender Kommentar

*Schulische Fortbildungsplanung wird als ein wichtiges Instrument der Schulentwicklung zur kontinuierlichen Qualitätssicherung von Berliner Schulen gesehen.*

*Bei der generellen Verpflichtung der Lehrkräfte zur Fortbildung wird demzufolge der schulinternen Fortbildung Priorität eingeräumt. Vorrangig sollten in der Fortbildung daher ganze Fachbereiche oder das gesamte Kollegium beteiligt sein, um ihre Wirksamkeit für die Weiterentwicklung einer eigenverantwortlichen Schule zu befördern.*

*Ein Lehrkräftebildungsgesetz (2014) konkretisiert die Anforderungen an die Fortbildung in der dritten Phase der Lehrkräftebildung einschließlich der Berufseingangsphase. Auch hierin wird das Ziel, den Prozess der Schulentwicklung durch kontinuierliche Professionalisierung der Lehrkräfte innovativ zu gestalten, hervorgehoben. Die KMK-Standards für die Lehrerbildung seien als Grundlage zu beachten.*

*Die Teilnahme an der Fortbildung ist so einzurichten, dass die ordnungsgemäße Erfüllung der dienstlichen Pflichten der Lehrkräfte nicht beeinträchtigt wird. Werden durch die Betonung dieser Bedingung nicht die o.g. Ansprüche an eine innovative Schulentwicklung geschmälert?*

### 1. Stellenwert

„ ....

Das Berliner Schulgesetz verpflichtet alle Lehrkräfte, sich regelmäßig, insbesondere in der unterrichtsfreien Zeit, fortzubilden und erklärt dabei den Vorrang der schulinternen Fortbildung. Dabei sind vorwiegend Maßnahmen, die ganze Fachbereiche oder das gesamte Kollegium betreffen, vorzusehen, um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der schulischen Fachdiskussion und die Beförderung des schulinternen Verständigungsprozesses über Unterrichts- und Erziehungsprinzipien zu befördern. ....“

(Senatsverwaltung für Bildung, .. gegenüber Ausschuss....., 2009)

Das Lehrkräftebildungsgesetz regelt die Fortbildung im Land Berlin. Dabei wird der Berufseingangsphase ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Fortbildung als Teil der Personalentwicklung qualifiziert für die individuelle Karriereplanung. Die KMK-Standards für die Lehrerbil-

dung sind als Grundlage zu nutzen.

#### „§ 16 Grundsätze

(1) Die dritte Phase der Lehrkräftebildung umfasst die Fortbildung einschließlich der Berufseingangsphase und die Weiterbildung der Lehrkräfte. Sie dient der Weiterentwicklung professioneller Kompetenzen, dem Erwerb zusätzlicher beruflicher Qualifikationen und der Personalentwicklung.

(2) Die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung kann Lehrkräfte bei der Fort- und Weiterbildung durch Dienstbefreiung und weitere Maßnahmen unterstützen.

#### § 17 Fortbildung und Berufseingangsphase

(1) Die Fortbildung der Lehrkräfte dient der Erhaltung und Erweiterung der für die Ausübung ihres Lehramtes erworbenen Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten für die jeweiligen Anforderungen in ihrem Lehramt. Die Fortbildung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der professionellen Entwicklung von Lehrkräften in ihrem pädagogischen Handeln. Die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung fördert die Einrichtung von Fortbildungsveranstaltungen unter Einbeziehung der interkulturellen Perspektive, der Genderkompetenz und der Perspektive der gesellschaftlichen Vielfalt.

(2) Fortbildungsmaßnahmen der Personalentwicklung qualifizieren für die fachliche Weiterentwicklung und Kompetenzförderung des pädagogischen Personals, für besondere Aufgaben und Zuständigkeiten in der Schule sowie für Ausbildungs- und Beratungstätigkeiten.“

(Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung .....§16f.)

## 2. Auftrag und Bedeutung der LfB

„Fortbildung der Lehrkräfte ist Teil kontinuierlicher Qualitätssicherung von Schulen, zu der alle Berliner Schulen durch das Schulgesetz § 9 verpflichtet sind. Kontinuierliche Qualitätssicherung und Stärkung der Professionalität der Lehrkräfte kann durch eine schulnahe Gestaltung der Fortbildung besser als bisher gewährleistet werden. Die Verantwortung für die Wahrnehmung der Fortbildung und damit für die Personalentwicklung wird stärker als bisher auf die Schulleitungen verlagert. Schulen werden damit in ihrer Selbstständigkeit und ihrer Eigenverantwortung gestärkt (§ 7 Schulgesetz).

Schulische Fortbildungsplanung ist ein Instrument der Schulentwicklung, ...

Die Schulen erstellen im Rahmen ihres Schulprogramms ein Personalentwicklungskonzept. ....“

(Senatsverwaltung für Bildung, .. gegenüber Ausschuss....., 2009)

### 3. Steuerung und institutionelle Struktur

Die Schulleiterin oder der Schulleiter wirkt auf die Fortbildung der Lehrkräfte und der sonstigen schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hin und überprüft die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung. Sie oder er fördert die schulische Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und informiert sich regelmäßig über die Qualität der Ausbildung.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter nimmt im Rahmen der Selbstgestaltung und Eigenverantwortung der Schule folgende Aufgaben der oder des Dienstvorgesetzten wahr:

1. die Anordnung von Mehrarbeit oder Überstunden,
2. die Bewilligung von Nebentätigkeiten, Sonderurlaub, Dienstbefreiungen, Dienstreisen und Fortbildungsanträgen sowie
3. ...“ Es fehlen die Anführungszeichen: Vor „3 oder vor „Die ...?“

( Schulgesetz für das Land Berlin, 2004, § 69)

„.....

(5) Die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, das Nähere über die Fortbildung und die Berufseingangsphase durch Rechtsverordnung zu regeln, insbesondere 1. die Inhalte, 2. die Dauer, 3. die Verbindlichkeit, 4. den Umfang, 5. die Organisation.“

(Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung ..... im Land Berlin, § 17)

„Das [Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg](#) (LISUM) ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder Berlin und Brandenburg und präsentiert sein Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot ausschließlich [online im FortbildungsNetz](#). Die Angebote werden fortlaufend aktualisiert und gelten für die entsprechenden Adressatengruppen aus den Bundesländern Berlin und Brandenburg.

Neben Brandenburg hat auch [Berlin](#) die Fortbildung seiner Lehrkräfte regionalisiert und in den Außenstellen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) angesiedelt.“ Auf der Basis eines festgelegten gesamtstädtischen Fortbildungsschwerpunktes werden Angebote regional durchgeführt.

(Bildungsserver Berlin – Brandenburg, ...Angebote LISUM)

### 4. Fortbildungsverpflichtung

„§ 67 Aufgaben und Stellung der Lehrkräfte

....(6) Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sich regelmäßig insbesondere in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden. Gegenstand der Fortbildung sind auch die für die Selbstgestaltung und Eigenverantwortung der Schule erforderlichen Kompetenzen.“

(Schulgesetz für das Land Berlin, 2004, § 67)

## 5. Sonstiges/ Bemerkenswertes

- Berlin und Brandenburg nutzen mit dem Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) eine gemeinsame Einrichtung für Fortbildung und Qualifizierung.
- Unter der Überschrift „Lehrer sollen Punkte sammeln“ heißt es in einer Verlautbarung des TAGESSPIEGEL vom 4.7.2017:  
 „Das gab es noch nie: Berlins Schulen sollen künftig über die Fortbildungen ihrer Lehrer Buch führen. Die Bildungsverwaltung hat ein neues Punktesystem entwickelt, das aktuell in den Gremien diskutiert wird. Die [Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft](#) (GEW) spricht von einem „Bürokratiemonster“, das zu einer „enormen Mehrbelastung“ der Schulleiter führe. Die Verwaltung solle die neue Verordnung zurückziehen, fordert die GEW.

### Ein ganzer Tag bringt vier Punkte

In dem Entwurf, der dem Tagesspiegel vorliegt, heißt es, Lehrer hätten „das Recht und die Pflicht“, an Fortbildungen teilzunehmen. Die Veranstaltungen sollen „in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit“ stattfinden, also etwa als schulinterne Fortbildung an einem der [drei Arbeitstage vor Ende der Sommerferien](#). Wenn ein Schulleiter einem Lehrer eine Fortbildung verwehrt, muss er das begründen. Zudem wird erläutert, wie die geforderten acht Punkte erbracht werden können: Eine Ganztagsveranstaltung etwa bringt vier Punkte, ein Seminar von mindestens zwei Stunden einen Punkt.....“

(Der TAGESSPIEGEL, 4.7.2017)

### Quellen: Zugriff [06.12.17]

Berlin	Senatsverwaltung Bildung, Wissenschaft und Forschung gegenüber Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie Berichtsauftrag Nr. 30 (2009)	<a href="https://www.parlament-berlin.de/ad0s/16/Haupt/vorgang/h16-1739-v.pdf">https://www.parlament-berlin.de/ad0s/16/Haupt/vorgang/h16-1739-v.pdf</a>
Berlin	Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) Vom 26. Januar 2004	<a href="http://gesetze.berlin.de/jportal/jsessionid=68EB653B396F957E02C4543EEF3F5773.jp25?quelle=jlink&amp;query=SchulG+BE&amp;psml=bsbeprod.psml&amp;max=true&amp;aiz=true#jr-SchulGBEpP67">http://gesetze.berlin.de/jportal/jsessionid=68EB653B396F957E02C4543EEF3F5773.jp25?quelle=jlink&amp;query=SchulG+BE&amp;psml=bsbeprod.psml&amp;max=true&amp;aiz=true#jr-SchulGBEpP67</a>

Berlin	Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz - LBiG) Vom 7. Februar 2014	<a href="http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=LehrBiG+BE&amp;psml=bsbeprod.psml&amp;max=true&amp;aiz=true">http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=LehrBiG+BE&amp;psml=bsbeprod.psml&amp;max=true&amp;aiz=true</a>
Berlin	Bildungsserver Berlin - Brandenburg	<a href="http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fortbildung/fortbildungen/fortbildung-lisum/">http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fortbildung/fortbildungen/fortbildung-lisum/</a> [ 4.12.2017]
Berlin	Der TAGESSPIEGEL	<a href="http://www.tagesspiegel.de/berlin/schule/was-die-berliner-schulbehoerde-plant-neue-fortbildungspflicht-lehrer-muessen-punkte-sammeln/20013514.html">http://www.tagesspiegel.de/berlin/schule/was-die-berliner-schulbehoerde-plant-neue-fortbildungspflicht-lehrer-muessen-punkte-sammeln/20013514.html</a> [ 4.12.2017]